



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim**

Büroanschrift
Scharnhorstplatz 8
37154 Northeim

10.07.2018

Landkreis Northeim
Z. Hd. Frau Landrätin
oder Vertretung im Amt
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
Per Mail

**ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse
und den Kreisausschuss**

Hier: Bedarfsgerechte Wohnraumplanung voranbringen

Sehr geehrte Frau Landrätin!

In der Region Südniedersachsen besteht laut unterschiedlicher Studien und Prognosen ein Überangebot an Wohnraum, wobei es große Unterschiede zwischen den Kernzentren und den Dörfern gibt. Es drohen entvölkerte Ortskerne. Die Gebäudesubstanz droht in einigen Bereichen zu verfallen. Andererseits bestehen Bedarfe, denen durch Anpassung der Bauleitplanung Rechnung getragen werden kann. Insbesondere bezahlbarer Wohnraum wird zunehmend knapper. Die Miete ist für viele Menschen zu einer hohen Belastung geworden. Wir möchten gemeinsam mit allen gesellschaftlich und politisch relevanten Gruppen überlegen, mit welchen Konzepten, bspw. auch Wohnbauförderungsprogrammen, wir dieser Entwicklung entgegentreten können.

Eine kreisweite und ggf. regional auszubauende Wohnungsmarktbeobachtung auf der Grundlage einer entsprechenden Studie der N-Bank kann uns aufzeigen, in welchen Bereichen unserer Region die kommunalpolitischen Entscheidungsträger wohnungspolitisch tätig werden müssen.

Die aktuellen Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten zeigen, dass sich die kommunale Ortsplanung und Wohnungspolitik auf neue Aufgaben einstellen muss. Es geht darum, die Struktur der lokalen Wohnungsmärkte so mitzugestalten, dass diese im Landkreis bzw. in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die kommenden Generationen auch weiterhin attraktiv, marktgerecht, sozial gerecht und im interkommunalen Wettbewerb konkurrenzfähig sind. Zu berücksichtigen sind dabei auch Strategien für einen Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund sollte für den Landkreis Northeim unter Beteiligung der Städte und Gemeinden ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt werden. Ein derartiges Konzept ist zudem eine Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes Niedersachsen für den sogenannten „sozialen Wohnungsbau“.

Um den Einstieg in diesen wichtigen Themenkomplex zu bekommen, beantragen wir zunächst im Rahmen einer Fachausschuss-Sitzung eine Basis-Information durch die N-Bank. Zudem bitten wir um eine Einschätzung zu den voraussichtlich erforderlichen Aufwendungen und die Dauer für die Erstellung eines Wohnraumkonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL
Stellv. Vorsitzender



Peter Traupe
Geschäftsführer